**Monitoringbogen**

**zu Cluster und Netzwerke, Studien, Konzepte und Einzelvorhaben Regio.NRW**

Innovationsfähigkeit von Unternehmen (Spez. Ziel 2)

**Projekttitel: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Zuwendungsempfänger bzw.**

**Konsortialführer** bei mehreren Zuwendungsempfängern: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Anzahl der geplanten, **neu** **direkt zu schaffenden Arbeitsplätze** innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent):   * davon: im FuE-Bereich | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_ (im FuE-Bereich)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen)  \_\_\_ (im FuE-Bereich) |
| 2. Anzahl der voraussichtlich **nach Abschluss** des Vorhabens **neu geschaffenen** und/oder **im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent):   * davon: im FuE-Bereich | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_ (im FuE-Bereich)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen)  \_\_\_ (im FuE-Bereich) |
| 3. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen**? | □ ja □ nein |
| 4. Leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren? | □ ja □ nein |
| 5. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**? | □ ja □ nein |
| 6. Anzahl der **Unternehmen**, die im Hinblick auf das Inverkehrbringen von Produkten und Dienstleistungen, die neu auf dem Markt sind, **unterstützt** werden | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
|  |  |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional, ggf. zu den Arbeitsplatzeffekten):* | |

**Ausfüllhilfe[[1]](#footnote-1) für den Monitoringbogen   
Cluster und Netzwerke, Studien und Konzepte und Einzelvorhaben Regio.NRW**

Innovationsfähigkeit von Unternehmen (Spez. Ziel 2)

|  |
| --- |
| ***Allgemeiner Hinweis zur Datenerfassung in Verbundprojekten***  Eine mehrfache Erfassung von Projekteffekten durch verschiedene Partner in Verbundvorhaben (d.h. mehrere Bewilligungen an einzelne Partner eines gemeinsamen Projektes) ist unbedingt zu vermeiden. Daher ist vorgesehen, dass der Konsortialführer (Projektkoordinator) alle Effekte in einem Monitoringbogen bündelt. Falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, sollten Doppelnennungen in jedem Fall durch Absprachen untereinander ausgeschlossen werden.  Bei Weiterleitungsprojekten ist ebenfalls nur ein Bogen vom Zuwendungsempfänger auszufüllen.  Falls Sie zu einzelnen Angaben Erläuterungen haben, nutzen Sie bitte unter Angabe der Fragenummer das Erläuterungsfeld. |
| ***Zu 1. Anzahl der geplanten, neu direkt zu schaffenden Arbeitsplätze innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent), davon im FuE-Bereich.***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen beim Zuwendungsempfänger, die für die Durchführung des Projektes erhöht bzw. neu geschaffen werden. Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen. Auch die Beschäftigungseffekte in Unternehmen, die bei der Entwicklung von neuen Produkten/Dienstleistungen im Projekt unterstützt werden sollen (siehe Indikator 6), können hier erfasst werden.  Zum **FuE-Bereich** zählen Beschäftigte, die einen wesentlichen Anteil der Arbeitszeit für die Entwicklung des Produkts/Verfahrens/Dienstleistung aufwenden. Das sind insbesondere wissenschaftliche Mitarbeiter/Innen, Entwickler/Innen, hochqualifizierte Facharbeiter/Innen, Techniker/Innen, im Musterbau tätige Personen, Laboranten/Innen.  **Hinweise und Beispiele:**  Bei der IHK ist eine bereits angestellte Mitarbeiterin mit der fachlichen Unterstützung eines Netzwerkes neu beauftragt worden. Die Mitarbeiterin stockt infolge des Projekts ihren Arbeitsumfang vertraglich nicht auf, sondern führt die Projektarbeit im Rahmen ihrer regulären Stelle aus. Diese Mitarbeiterin ist nicht zu zählen.  Hingegen ist eine Teilzeitkraft, die für die Durchführung des Projekts den Beschäftigungsumfang um 25% auf eine 75%-Stelle anpasst, mit 0,25 VZÄ zu erfassen.  Wird ein Mitarbeiter nur wegen des Projekts im Umfang einer 75%-Stelle weiterbeschäftigt, so ist der Arbeitsumfang mit 0,75 VZÄ zu erheben.  **Hinweise für Studien und Konzepte**  Stellen bei beauftragten Dienstleistern, die z.B. eine Machbarkeitsstudie erstellen, sind in der Regel nicht zu zählen. Davon ausgenommen sind Dienstleister, die das Projekt vollständig für den Zuwendungsempfänger erbringen (100%-Weiterleitung bzw. -Vergabe). Beschäftigte bei der IHK oder Forschungseinrichtung, die die Erstellung der Studie begleiten oder daran mitarbeiten, sind hingegen zu erfassen, sofern sie dafür neu eingestellt werden sollen oder dafür ihre Stelle aufstocken werden. |
| ***Zu 2. Anzahl der voraussichtlich nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent), davon im FuE-Bereich:***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen, die infolge der erfolgreichen Projektdurchführung und nach Projektabschluss beim Zuwendungsempfänger neu geschaffen werden sollen. Es werden auch die Personen bzw. Stellen gezählt, die unter Indikator 1 erfasst worden sind, sofern sie nach Projektende fortbestehen sollen.  Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.  Auch die Beschäftigungseffekte in Unternehmen, die bei der Entwicklung von neuen Produkten/Dienstleistungen im Projekt unterstützt werden sollen (siehe Indikator 6), können hier erfasst werden. |
| ***Zu 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn sich durch das Projekt der Beschäftigungsumfang von Frauen in den Bereichen erhöht hat, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind, z.B. in MINT Fachbereichen der Hochschule oder in spezifischen Industrie- und Handwerksbereichen. Ein besonderer Beitrag ist auch dann gegeben, wenn das Vorhaben direkt auf die Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation von Frauen abzielt. Es reicht nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger z.B. im Bewerbungsverfahren zur Bevorzugung von Frauen bei gleicher Eignung verpflichtet. |
| ***Zu 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz bzw. von solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren?***  **Definition:**  Projekte, die einen Beitrag leisten, müssen mindestens eines der genannten Aspekte als Haupt- oder Nebeneffekt adressieren.  **Hinweise und Beispiele:**  Cluster und Netzwerke oder Studien und Konzepte zur Energie- und Umweltwirtschaft, Nachhaltigkeit und Klimaschutz zeichnen sich per se durch einen solchen Beitrag aus. Hingegen sind Projekte und Zuwendungsempfänger, die alleine die Einhaltung von Umweltstandards erfüllen oder ein papierloses Büro führen, nicht als Beitrag zu werten. |
| ***Zu 5. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn im Cluster oder Netzwerk Technologien und Innovationen vorangetrieben werden sollen, die eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegen wirken. Es ist darauf zu achten, dass der besondere Beitrag durch das Vorhaben an sich dargestellt werden kann. So reicht es für einen besonderen Beitrag nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger zu besonderen Maßstäben der Diskriminierungsfreiheit verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  In der Regel ist die Frage mit NEIN zu beantworten. |
| ***Zu 6. Anzahl der Unternehmen, die im Hinblick auf das Inverkehrbringen von Produkten und Dienstleistungen, die neu auf dem Markt sind, unterstützt werden.***  **Definition:**  Dieser Indikator erfasst die Effekte der Cluster- bzw. Netzwerkförderung. Hier soll möglichst die Anzahl der Unternehmen abgeschätzt werden, die bei der konkreten Anbahnung und Entwicklung von FuE-Projekten unterstützt werden sollen, um neue Produkte und Dienstleistungen zu fördern, die noch am Anfang der Befähigungskette im Entwicklungsprozess angestoßen werden bis hin zu Ideen, Produkten und Dienstleistungen die im Entwicklungsprozess die Marktreife und ggf. eine Markteinführung erreichen können. Hier soll nicht die gesamte Branche als Zielgruppe abgeschätzt werden.  **Hinweise und Beispiele:**  Im Cluster sollen forschungsaffine Unternehmen mit Hochschulen zusammengebracht werden, um an konkreten Innovationsvorhaben zu arbeiten. Der Cluster übernimmt hier eine aktive Matching- oder Beratungsfunktion. In diesem Fall werden allein die Unternehmen gezählt.  **Hinweis:** Im Abschlussbogen zum Projekt ist die tatsächliche Anzahl der unterstützten Unternehmen anzugeben. **Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Angaben hierzu eindeutig dokumentieren und diese Dokumentation i.d.R. namentliche Nennung, z.B. über Listen, zu erfolgen hat. Es dürfen nur Unternehmen, die nachweisbar unterstützt worden sind, im Abschlussbogen angegeben werden.** |

1. Die Ausfüllhilfen dienen als Hilfestellung zur Sicherung der Datenqualität. Die Beispiele und Hinweise sind an der Praxis orientiert, aber nicht abschließend immer auf jeden Einzelfall anwendbar. [↑](#footnote-ref-1)